

Pflanzenschutz-Hinweis für den Gemüsebau



Landwirtschafts-
kammer
Schleswig-Holstein

Abteilung Pflanzenbau, Pflanzenschutz, Umwelt

Ausgabe 1
22. Mai 2023

Telefon: 0481 85094-53
Telefax: 0481 85094-49

Waldschlößchenstraße 47
25746 Heide

- 1 Änderung der Zulassung im Gemüsebau
- 2 aktuelles Kopfkohl
- 3 Herbizidempfehlung Möhren
- 4 Pflanzenbau Düngebedarfsermittlung

1. Änderung der Zulassung im Gemüsebau:

Zulassungsverlängerungen:

Präparat	Wirkstoff	neues Zulassungsende
Professional	Prosulfocarb	31.10.2023
SpinTor	Spinosad	15.03.2026
Dipel DF	BT-Präparat	15.08.2025
Spectrum	Pendimethalin	30.04.2024
Czar	Clomazone	30.10.2023
Clap	Chlorpyralid	30.04.2024

Neu Zulassung/Zulassungserweiterung:

Produkt (Wirkstoff)	Kultur (FX / UG)	Aufwandmenge (Anzahl)	Schadorganismus	Zulassungs- ende Wartezeit
Arrodim (Clethodim)	Kohlrübe,	0,75 l/ha	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter	31.05.2024 F
	Speiserübe, Rote Bete, Gelbe Bete, FX	1,0 l/ha 1 Anwendung		
	Zwiebelgemüse FX	0,75 l/ha 1,0 l/ha 1 Anwendung	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter Gemeine Quecke	35 Tage

2. aktuelles Kopfkohl

Die zuletzt gepflanzten Sätze sollten nach den Niederschlägen mit einem Bodenherbizid behandelt werden. Sollte es zu größeren Niederschlagsmengen kommen kann gut mit 1,5 l/ha **Butisan Kombi** ergänzt um 0,1-0,2 l/ha **Centium 36 CS** behandelt werden, oder alternativ kann mit 1,75 l/ha **Stomp Aqua** ergänzt um 0,1-0,2 l/ha **Centium 36 CS** gefahren werden, insbesondere bei längerer Trockenheit hat diese Variante einen Vorteil.

Im Nachauflauf kann wie gehabt mit **Kalkstickstoff**, **Striegel** und **Hacke** gearbeitet werden, wenn nicht zu viele Unkräuter durchgegangen sind. Bei einem starken Besatz kann **Lentagran WP**, **Effigo** oder **Spectrum** genutzt werden, diese sind nicht immer verträglich. Alternativ kann für das Pflanzenschutzmittel **Fox** eine einzelbetriebliche Genehmigung (§ 22-2) beantragt werden. Fox macht zwar die bekannten Spritzflecke, diese verwachsen sich bis zur Ernte.

In diesem Jahr steht in der Nordermarsch und Südermarsch jeweils eine Pheromonfalle zur Überwachung des zuflugs der **Kohlmotte**. In der vergangenen Woche ist in der Südermarsch die erste Kohlmotte gefangen worden. Derzeit besteht kein Handlungsbedarf.

3. Herbizidempfehlung Möhren

Unter guten Bedingungen wurden die ersten Möhrenflächen gesät, hier gilt es jetzt eine geeignete Herbizidstrategie zu nutzen. Auf den trockenen Flächen wirken die Bodenherbizide nur abgeschwächt, dennoch kann auf diese nicht verzichtet werden, da die Möhre eine lange Jugendentwicklung hat. Wie stark die Niederschläge in dieser Nacht ausfallen bleibt abzuwarten. Nach der Saat sollte wie gewohnt eine Mischung aus 1,5 l/ha **Bandur** + 1,75 l/ha **Stomp Aqua** + 0,15-0,2 l/ha **Centium 36 CS** gearbeitet werden. Wenn sich gute Wachstumsbedingungen einstellen, kann eine Anschlußbehandlung ab EC 11/12 mit 1,0 l/ha **Bandur** oder 1,75 l/ha **Stomp Aqua** in Verbindung mit 0,1 l/ha **Sencor Liquid** erfolgen. Falls sich die Jugendentwicklung durch niedrige Temperaturen verlängert kann in EC 10/11 eine Zwischenbehandlung mit 0,5-0,75 l/ha **Stomp Aqua** sinnvoll sein und dann erst in EC 12 die genannte Nachauflaufbehandlung. Die Zulassungsbehörde hat für das Produkt **Proffesional** die Genehmigung in Möhren widerrufen, somit darf es in Möhren nicht mehr eingesetzt werden.

4. Pflanzenbau Düngebedarfsermittlung

Die N-min-Ergebnisse des 2. Nitratmessdienstes der Landwirtschaftskammer können im Rahmen der N-Bedarfsermittlung für Sommerkulturen nach Düngeverordnung neben betriebseigenen N-min Analysen genutzt werden. Hierzu sind aus den nachfolgenden Übersichten der für den Betrieb repräsentative Naturraum sowie die passende Fruchtfolgekombination für die Ermittlung des N-Bedarfes zu wählen. Der Mittlere N-min-Gehalt in der Marsch ist mit 44 kg/N/ha 0-90 cm als durchschnittlich anzusehen. Im östlichen Hügeland liegt der N-min-Wert bei 28 kg/N/ha und auf der Geest nur 21 kg/N/ha.

https://www.lksh.de/fileadmin/PDFs/Landwirtschaft/Duengung/Nitratmessdienst_Teil2_2023.pdf

Ihr Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Telefonnummer	E-Mail Adresse
Robert Bode	Tel.: 0481 85094-53 Mobil: 0177 6228074	rbode@lksh.de

Allgemeiner Hinweis:

Die Hinweise in diesem Warndienst ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.

© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinnngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.